

## Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 12.11.2013

TOP: 1 öffentlich

---

**Betr.:** Schulraumanalyse für die Ludgeri-Grundschule Billerbeck

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Fachbüro und der Schulleitung ein langfristiges Raumprogramm für die Ludgeri-Grundschule zu erarbeiten, das den geänderten Anforderungen an individuelles Lernen und dem Inklusionsgedanken Rechnung trägt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant.

---

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen gilt es, die Raumsituationen in den Schulen zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, ob an den beiden Standorten der Ludgeri-Grundschule mittel- und langfristig alle Räume benötigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem jüngsten Prüfungsbericht festgestellt, dass sowohl im Primarbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen Flächenpotentiale zu finden sind. Da sich die „Schule für Alle“ als weiterführende Schule noch im Aufbau befindet, soll zunächst die Ludgeri-Grundschule überprüft werden.

Konkret heißt es für den Grundschulbereich in dem Bericht: Zur Realisierung der Flächenpotentiale im Grundschulbereich können Flächen anderweitig genutzt und aufgegeben werden. Auch im Sporthallenbereich wird eine Einheit als Potenzial angesehen. Das scheint zunächst auch nachvollziehbar, zumal in der Vergangenheit die Grundschule zum Teil siebenzünftig geführt wurde. Die Schulentwicklungsplanung sagt der Schule mittel- und langfristig vier Parallelklassen voraus.

Allerdings liegt dieser Einschätzung das derzeit gültige Raumprogramm für Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde, das noch nicht die Besonderhei-

ten der heutigen Schule als „Haus des Lernens“ und als inklusive Schule berücksichtigt.

In den Grundschulen unterrichten die jeweiligen Klassenlehrer einen großen Teil des Stundenplans in verschiedenen Fächern. Die Lernenden bleiben vorrangig in diesem Klassenzimmer, das bedarfsgerecht gestaltet und mit Medien ausgestattet werden kann. Dennoch wird an vielen Grundschulen überdacht, ob die vermehrte Einrichtung von Funktions- und Fachbereichen der Tendenz zu selbstbestimmtem, individualisiertem Lernen und der damit verbundenen Methodik dienlich sein kann.

Dies ist auch an der Ludgeri-Grundschule in Billerbeck der Fall. Schulleiter Alexander Kahlert hat sich intensiv mit dem künftigen Raumprogramm auseinandergesetzt. Er sieht auch bei Mehrfachnutzung der vorhandenen Räume kein Potential, aber noch ein Raumdefizit. Er bezieht sich dabei auf die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln (siehe Anlage). Diese Richtlinie hat sich umfassend mit den Veränderungen in Schulen auseinandergesetzt und bietet nachvollziehbare Ansätze. Auf Landesebene gilt allerdings nach wie vor das uns bekannte Raumprogramm.

Ob die Kölner Sichtweise allerdings in dieser Form auf die Ludgeri-Grundschule Billerbeck übertragen werden kann, sollte aus Sicht der Verwaltung fachlich überprüft und mit den hier vor Ort vorzufindenden Gegebenheiten abgeglichen werden. Dafür muss auf die Kompetenz eines Fachbüros zurückgegriffen werden, der mit der Schulleitung und dem Schulträger das Thema aufbereitet. Der Aufwand wird mit voraussichtlich drei Arbeitstagen und einem Stundensatz von 70,00 Euro insgesamt ca. 2.000,00 incl. der Fahrtkosten betragen.

Ziel dieser Prüfung soll es sein, herauszuarbeiten, wie ein angemessenes Raumprogramm für die Ludgeri-Grundschule Billerbeck aussieht und ob sich abschließend freie Kapazitäten für andere Nutzungen ergeben.

I.A.

Hubertus Messing  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

Bericht zur Raumsituation an der Ludgeri-Grundschule